Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 71 (1977)
Heft: 18

Rubrik: Ist unsere Demokratie noch gesund?

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GZ

Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich
71. Jahrgang 15. September 1977 Nummer 18

Redaktionsschluss:
für GZ Nr. 19: 20. September
für GZ Nr. 20: 3. Oktober
Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

Anzeigen:
bis 24. September und 8. Oktober im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen.

Ist unsere Demokratie noch gesund?

Das Römische Reich war um die Zeit der Geburt von Jesus Christus riesengross. Es umfasste den grössten Teil Europas und ging hinein gegen Asien. Auch Teile von Nordafrika gehörten dazu. Es war nicht möglich, dass der römische Kaiser in all seinen Ländern selbst regieren konnte. Er übertrug die Verwaltung den führenden und fähigen Männern in den verschiedenen Landesteilen. So kam es, dass das Gebiet unseres Landes schon zur Römerzeit von dort Sesshaften verwaltet wurde. Diese Art der selbständigen Regierung übertrug sich dann auch auf die Eidgenossenschaft, ohne einem Kaiser oder König untertan zu sein. Nur als unabhängige, freie Eidgenossen konnten sie sich gegen den Machthunger der Habsburger wehren.

Die Bundesbriefe von 1291 und die Vorläufer sind die Taufscheine unserer Demokratie. Jedes Glied des kleinen Staatenbundes hatte seine Rechte und durfte in der Vereinigung der drei Waldstätte seine Meinung sagen und auch eine andere Meinung haben.

Dieses Reden miteinander, das Sich-Aussprechen, die Diskussion finden wir heute noch in den Gemeinden, im Kanton und im Bund. Wir haben die Gemeindeversammlung, den Kantonsrat, den National- und Ständerat. Wir können in der Zeitung lesen, wie und was in diesen Räten behandelt wird. Man nennt sie die gesetzgebenden Behörden. Das Fremdwort heisst *Legislative*. Gesetze müssen dann aber auch ausgeführt werden. Sonst haben sie gar keinen Sinn. Darüber muss jemand wachen. Das ist die Regierung, die Behörde, die vollzieht. Das Fremdwort heisst *Exekutive*, also bei uns in der Schweiz: Gemeinderat, Stadtrat, Regierungsrat im Kanton und der Bundesrat.

Hat man bis hieher gelesen, stellt man sich vielleicht die Frage, ob unsere ganze Staatseinrichtung nicht zu schwerfällig sei. Ist sie alt geworden? Fängt sie an zu kränkeln? Bis das schweizerische Strafgesetzbuch in Kraft treten konnte, brauchte es 40 Jahre. Einen langen Weg legte auch die AHV zurück. Sie brauchte 25 Jahre. Wir sehen, von der Idee des Neuen bis zur Verwirklichung sind die Wege lang. Sie werden auch steil und steinig sein. Man kann sich jetzt vielleicht vorstellen, durch wie viele Hände und durch wie viele Köpfe so ein Gesetz gehen muss, bis es reif ist, um es dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Wir wären nicht zufrieden, wenn man uns einfach alles diktieren, befehlen würde. Wir wissen aus der Geschichte, wohin Diktaturen führen. Wenn wir auch etwa meinen, es wäre gut, wenn dies oder jenes etwas schneller ginge, wollen wir doch an unseren Freiheiten festhalten. Wir dürfen ruhig schimpfen: man lasse Wichtiges in der grossen Schublade liegen, man tue zu wenig für die Jugend oder das Alter, man übergehe uns als Gehörlose.

Wie spielen nun in der Schweiz die genannten Freiheiten? Denken wir an ein Gesetz, über das wir abgestimmt haben. Bevor wir als Bürger die Vorlage — also das geschriebene Gesetz — in die Hand bekommen, wird es in unseren Parteien durchberaten. Es ärgert mich immer, und ich schimpfe, weil wir das Abstimmungsmaterial oft zu spät erhalten. In den Parteiversammlungen wird dann abgestimmt. Das Ergebnis lesen wir in der Tageszeitung. Dann gibt es immer auch Gruppen, die für oder gegen das vorliegende Gesetz sind. Wir sehen Plakate an den Säulen und Plakatwänden. Wir lesen Inserate für oder gegen in der Tageszeitung. Flugblätter findet man in jedem Briefkasten. Wir passen auf, was geredet wird. Wir wissen nun, wie wir stimmen wollen. Darüber müssen wir keinem Menschen Auskunft geben. Wenn mich meine Frau fragt: «Was soll ich stimmen?», sage ich immer: «Das musst du selbst wissen.» Wie ich stimme, sage ich meist nicht. Niemand kann wissen, ob wir ein Ja oder ein Nein oder einen leeren Zettel in die Urne geworfen haben. Jede Abstimmung und Wahl ist geheim.

Das zweite Beispiel ist eine Wahl. In den Parteien werden die Kandidaten — das sind die Männer oder Frauen, die man zur Uebernahme eines Amtes vorschlagen will — genannt und durch geheime oder offene Abstimmung zur Wahl vorgeschlagen. Dann geht es den gleichen Weg wie bei einer Gesetzesvorlage. An Wänden und in Zeitungen kann man dann die verschiedenen Köpfe bewundern.

Ich bin nie Mitglied einer Partei gewesen. Und doch war ich einige Jahre in einer Behörde tätig. Vorgeschlagen hat mich eine Partei. Als «Wilder» bekam ich immer Stimmen auch von anderen Parteien. So war ich bei den Wahlen immer einer der Spitzenreiter. Einmal aber wurde ich von der Partei, die mich zuerst portiert, das heisst zur Wahl vorgeschlagen hatte, nicht mehr genannt. Die Partei hatte Angst, sie bringe ihre eigenen Leute, ihre vorgeschlagenen Parteimitglieder bei der Wahl nicht mehr in die Behörde. Meine Freunde machten dann für mich in der Tageszeitung Propaganda, und ich durfte wieder mit einem guten Ergebnis zufrieden sein.

Finden Wahlen im Verein statt, so ist das natürlich viel einfacher. Der Vorstand unterbreitet den Vereinsmitgliedern seine Vorschläge. Jedes Mitglied darf aber auch noch von sich aus Vorschläge machen. Dann erfolgt die Wahl. Hatte man zum Beispiel Mühe, einen Präsidenten zu finden, weil niemand das Amt übernehmen wollte, so ist dann die Wahl, wenn man einen mit Mühe gefunden hat, einfach. Man hält die Hand hoch oder man klatscht. Man ist froh, dass einer sich noch Zeit nimmt. Wollen aber einige Präsident werden, dann gibt es eine Kampfwahl. Dann erfolgt die Wahl gewöhnlich geheim. Man nennt das Skrutinium, es wird durch den Wahlzettel gewählt.

Bei jeder Abstimmung, sei sie in der Gemeinde, kantonal oder eidgenössisch, stellen wir eine beschämende *Stimmfaulheit* fest. Wir fragen: Warum gehen Männer und Frauen nicht zur Urne? Sagt man: «Meine Stimme spielt keine Rolle, sie ist nicht ausschlaggebend, sie machen ja doch, was sie wollen.» Oder versteht man das Gesetz nicht, das man geschrieben in die Hand bekommt? Oder

mag man nicht lesen, will man nicht aufpassen, was geredet wird? Ist der Gang zur Urne zu weit? Mag man am Sonntagmorgen nicht aufstehen? Ausreden gibt es für stimmfaule Leute mehr als genug. Und bei Wahlen heisst es: «Den oder die kenne ich sowieso nicht. Die werden schon recht sein. Da ist es nicht nötig, dass auch ich noch meinen Senf dazu gebe!»

Jede Abstimmung und jede Wahl wird auch im Ausland beachtet. Einmal sind es die Auslandschweizer, unsere Mitbürger in fremden Ländern, die auf die Abstimmungsergebnisse warten. Dann sind es auch die Ausländer selbst. Es gibt genug Ausländer, die unsere Neutralität, die Nichteinmischung in fremde Händel, als Feigheit verspotten. Sie haben grösste Opfer bringen müssen. Wir sind ungeschoren durch zwei Weltkriege gekommen! Sie stellen auch unsere guten schweizerischen Freiheitsrechte in Frage: «Eure Staatseinrichtungen sind krank, sogar sterbenskrank.» Viele Angehörige fremder Staaten warten auf den Tod dieses sterbenskranken Patienten. Wir haben aber auch kleine Gruppen im eigenen Lande, die auf ein solches Ableben warten. Sie sind der Ansicht, wenn der alte Baum absterbe, pflanze man einen neuen, einen jungen. Der trage dann bessere und reichlichere Früchte. Sie sehen nicht, welchen Gefahren das kleine Bäumchen ausgesetzt ist. Sie wissen nicht, welche Pflege das kleine Bäumchen braucht, bis es nur die ersten paar Früchte trägt. Dann kommen erst noch alle möglichen Insekten und Vögel und ernten, bevor die Früchte überhaupt reif sind. Sturm, Wetter und Frost — was können Sie dem schwachen Bäumchen zufügen?

Wir dürfen nicht verschweigen, dass einmal der alte Baum ganz gehörig geschüttelt wurde. Ein böser Sturm brauste über ihn dahin. Das war 1798. Die Französische Revolution pflanzte neben dem alten Baum, von dem sie annahm, er müsse zugrundegehen, einen neuen. Es war der Einheitsstaat. Von einem Zentrum aus sollte in Zukunft unser Land regiert werden. Das sah damals schon nach Diktatur aus. Nach dem Sturm kehrte man aber wieder zur verbesserten alten Ordnung zurück, zum Staatenbund mit all den Rechten der Gemeinden, der Kantone und des Bundes.

Unser Baum ist aus den drei Urkantonen herausgewachsen. Die Gemeinden haben ihre Rechte behalten. Die Kantone ebenfalls. Der Bund hat durch seine Rechte alle anderen geschützt. So konnte der Bund nicht einfach die gesamte Macht der Staatsführung an sich reissen. Nur in Kriegszeiten erhält der Bundesrat die sogenannten Vollmachten. Denn in solchen Zeiten muss immer wieder schnell entschieden und gehandelt werden.

Unsere Demokratie ist geworden. Sie hat sich entwickelt. Sie bleibt nicht stehen. Die Entwicklung geht immer weiter. Es wird verbessert. Neues wird geschaffen. Nicht mehr Brauchbares wird ersetzt. Es wird geflickt. Da und dort bekommt Altes einen neuen Anstrich. So lebt unsere Demokratie. Wir dürfen ruhig sagen: sie ist gesund. Sie ist wert, dass wir zu ihr Sorge tragen. Das Recht des Bürgers wollen wir aufrechterhalten und weiterhin schützen. An die Wurzel unseres Baumes lassen wir weder Axt noch Säge anlegen.

Dem grünen Soldatenbuch entnehmen wir:

«Was bietet mir unser Staat und wie schützt er mich? Recht auf Leben, Recht auf Eigentum. Glaubens- und Gewissensfreiheit. Recht auf Ehe. Recht, Vereine zu gründen. Pressefreiheit. Schutz vor Willkür, Rechtsgleichheit aller vor dem Gesetz. Recht zu Eingaben an die Behörden (Petitionsrecht), Heimatrecht. Anspruch auf Unterstützung im Notfall, Niederlassungsrecht. Handels- und Gewerbefreiheit (mit Einschränkungen im Sinne der allgemeinen Wohlfahrt). Stimmrecht in Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund. Das Recht zu wählen, das ist das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht, das Recht, gewählt zu werden. Die Initiative, das heisst das Recht, Aenderung der Verfassung, in vielen Kantonen auch neue Gesetze anzuregen. (Eine Initiative braucht 50 000 Unterschriften.) Das Referendum, das heisst das Recht, zu verlangen, dass Gesetze und Beschlüsse der Räte zur Volksabstimmung kommen. (Im Bund können acht Kantone oder 30 000 Bürger das verlangen.)» EC.

Brief aus Amerika

Beat Kleeb
1509 Gallatin St. NW
Washington D. C. 20011 *11. 8. 1977*
USA

Bündner Hilfsverein für Taubstumme
7000 Chur

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder!

Anlässlich der Diplomfeier des Abendtechnikums Chur durfte ich Ihre Gratulationen, die Erhard Conzetti öffentlich aussprach, entgegennehmen.

Diese Geste hat mich sehr gefreut, und ich möchte Ihnen dafür recht herzlich danken. Um so überraschter war ich dann, als mir Herr Conzetti im Namen des Vereins ein Geschenk offerierte. Wie Sie schon wissen, habe ich mich für einen Beitrag an meine Reise nach Amerika entschieden.

Und ich kann schon heute sagen, dass diese Reise und der Aufenthalt hier in Washington für mich in jeder Hinsicht ein grosses und faszinierendes Erlebnis ist.

Ich habe hier die Aufnahmeprüfung für das Gallaudet-College bestanden und werde hier ab Ende August meine Englischkenntnisse aufpolieren und daneben auch noch einige Chemie- und Mathematikvorlesungen besuchen.

Das Gallaudet-College ist die einzige Hochschule für Gehörlose auf der Welt. Und hier sind viele phantastische Möglichkeiten für Gehörlose vorhanden. Ich werde versuchen, so viel wie möglich zu lernen, denn es gibt hier auch vieles, was wir in der Schweiz für die Gehörlosen tun könnten.
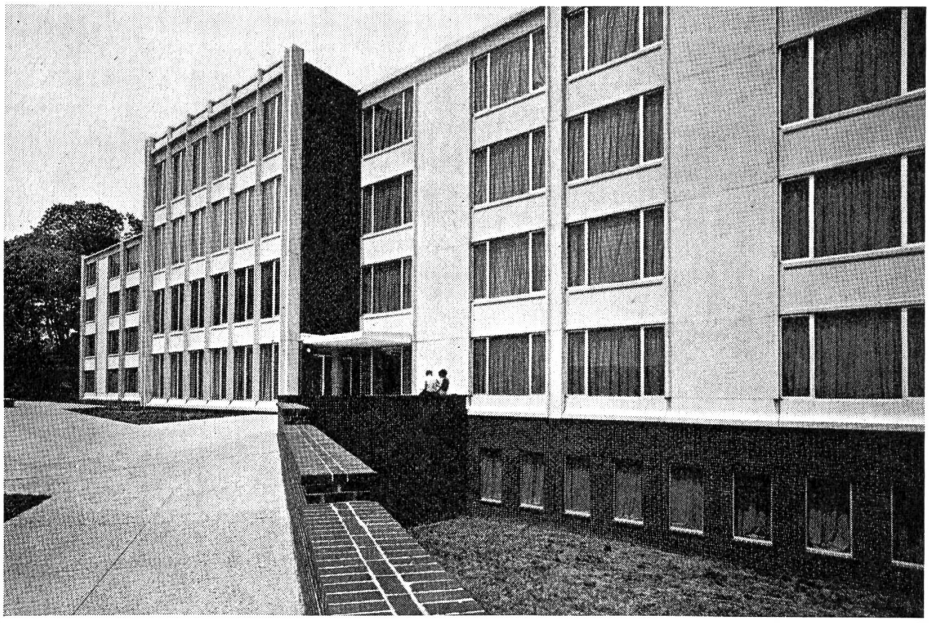
Nochmals recht herzlichen Dank an alle und herzliche Grüsse aus dem herrlichen Washington. *Beat Kleeb*